



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

AM	ORT	BEGINN	ENDE
04. November 2019	Mehrfunktionsraum im UG des Gemeindehauses	20:00 Uhr	23:30 Uhr

VORSITZ		BGM Strobl Johannes	
anwesende Gemeinderäte			
Gemeinschaftsliste Aldrans mit BGM Hannes Strobl - GLA	Aldrans Vorwärts	Gemeindeliste Aldrans und Freiheitliche	Die Grünen Aldrans - GRÜNE
Martinek Christoph	DI Christine Allmaier- Flögel	Ing. Eisenführer Gerhard	Brandl Ursula
Stolz Elisabeth	Dr. Brugger Andreas	Krapf Josef	Dr. Klimaschewksi Lars
Rösch Hubert	Kopriva Thomas		Dr. Reiter Franz
Fleischmann Helmut			
Senfter Martin			
Nairz Alexander			

Schriftführer	Denise Plank
---------------	--------------

Entschuldigt abwesend:  
Eder Birgit, Nössing Ursula

### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Wohnungsvergabe Römerfeld 3 – Genehmigung der erfolgten Zuteilungen
4. Bebauungsplan BP/110/19 betreffend die GP 865/1 KG Aldrans
5. Erlassung einer Verordnung zu Einhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe
6. Glungezerbahn – Investitionszuschuss für die 2. Baustufe/Beschneigung
7. Diskussion und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bezüglich dem „Verkehrskonzept Aldrans Analyse und Maßnahmen“
8. Personalangelegenheiten
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Beschlüsse

#### 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der BGM begrüßt die Gemeinderäte und die anwesenden Bewohner von Aldrans, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest.

BGM Strobl beantragt auf Grund der zahlreichen Zuhörerschaft die Vorziehung des TO 7 - Diskussion und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bezüglich dem „Verkehrskonzept Aldrans Analyse und Maßnahmen“: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, TO 7 vorzuziehen.

Dazu wird festgehalten, dass weder von Seiten der Bürger noch der Gemeinderäte Bedenken gegen die Veröffentlichung von Pressefotos bestehen.

## **7. Diskussion und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bezüglich dem „Verkehrskonzept Aldrans Analyse und Maßnahmen“**

Der Bürgermeister vermittelt einen Rückblick über die bereits in den letzten Jahren getätigten Schritte zum Thema Verkehrskonzept Aldrans - Analyse und Maßnahmen. Nach den Informationsveranstaltungen am 07.10.2019 und 10.10.2019 sind viele Stellungnahmen, darunter Einwände und auch Befürwortungen an die Gemeinde Aldrans übermittelt worden, die der Gemeinderat als Anregung nimmt, sich ganz intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen.

GR Ing. Eisenführer erläutert das auf die Wand projizierte Ausschussprotokoll des Infrastruktur- und Verkehrsausschusses vom 28.10.2019. Wie ersichtlich wurde jedes Schreiben angeführt und zusammenfassend in eine Aussage und eine Stellungnahme des Ausschusses gegliedert. Dieses Protokoll ist auch dem Gemeinderat übermittelt worden.

Vom BGM wird angemerkt, dass nach dem 28.10.2019 weitere Schreiben in der Gemeinde Aldrans eingelangt sind, dazu später.

Aufgrund der Reaktionen der anwesenden Bürger bemerkt GR Dr. Brugger dass er die Gegenbewegungen verstehe, jedoch müsse man zuerst eine Grobplanung der Trasse abwarten und dann abwägen, welche Maßnahmen möglich sind, um die Belästigungen der Anrainer hintanzuhalten. GR Dr. Brugger sieht seine Funktion als Gemeinderat auch darin, dass Bürger, die bereits durch den Verkehr belastet sind, auch entlastet werden – das ist der einzige Grund für eine Beschlussfassung einer Planung für eine Umfahrung.

Eine Entscheidung darf nicht von mehr oder weniger wirksamer öffentlichen Wortmeldungen abhängen. Ziel der Gemeinde ist die Verringerung der sehr starken Belastung durch die Straßen, die teilweise als unerträglich empfunden wird. Keinesfalls ist geplant - wie in einigen angeführten Schreiben der Bewohner zu entnehmen - die Belastung nur zu verlagern. Hauptziel ist eine Entlastung der Aldranser Bevölkerung, die auch einem zukünftigen Standard entspricht.

Zwecks Beurteilung der Belastung nur die betroffenen Häuser zu zählen ist zu wenig, es wird – sofern eine Planung zu Stande kommt - jeder einzelne Fall genau geprüft werden und es ist auch zu überlegen, welche allfällige Belastungen es zu vermindern gilt. Erst dann kann der Gemeinderat pro und kontra Abwägungen machen und den Beschluss fassen, ob eine Umfahrung befürwortet wird oder nicht.

Die Befürchtungen und Ängste der Bürger sind verständlich - prinzipiell ist seitens der Gemeinde der Anspruch da, eine optimale Lösung zu erreichen und niemanden einer Mehrbelastung auszusetzen, aber viele Belastungen weg zu bringen.

Seitens BGM Strobl werden positive sowie negative Wortmeldungen aus dem Publikum zugelassen und diskutiert. Großteils sind die Anmerkungen auf den bereits eingegangenen Schreiben angeführt und bereits vom Verkehrsausschuss behandelt worden.

Der Bürgermeister teilt die Empfehlung des Verkehrsausschusses mit – demnach soll aufgrund des Ergebnisses der Analyse das Ersuchen an das Land gestellt werden, die Straßenplanung mit dem Ziel einer verträglichen Verbindung der Innsbrucker, der Lanser und der Rinner Straße in Varianten zu projektieren, planen und gegenüberzustellen, wobei dem Schutz aller Anrainer und der Umwelt im verstärkten Maße Rechnung zu tragen ist.

Dazu erklärt BGM Strobl, dass es nur einen Sinn macht, wenn alle drei Straßen verbunden werden - andere Maßnahmen seien zu wenig wirksam. Im Vorfeld wurden verschiedene Varianten mitberücksichtigt, geprüft, grob geplant und gegenübergestellt - auch eine Variante B (Bereich Ampass). Sollte eine neue Variante zur Diskussion stehen wird auch diese kostentechnisch berechnet und den anderen Varianten in Bezug auf Flächenverbrauch, Umweltschutz und Kostenmäßigkeit gegenübergestellt.

GR Dr. Reiter gibt zu bedenken, dass neue Straßen den Verkehr anziehen. Trotzdem ist eine Entlastung des Ortskerns notwendig – schon alleine auf Grund der vielen Kinder, die dort am Weg zur Schule und in die Kinderbetreuung sind. Man vertraue den Planungen und Zahlen des Landes grundsätzlich. Dem Vorschlag des Ausschusses werde er so nicht zustimmen – dem Land müssen auch Rahmenbedingungen für die Planung mitgegeben werden. Sowohl

Agrar- und Naturland sollen verschont bleiben und die Trasse soll großteils unterflur geführt verlaufen, um die Anrainer möglichst zu schonen. Als zweite Bedingung wären die sofort- und kurzfristigen Maßnahmen umgehend vom Ausschuss auszuarbeiten. Unter diesen Aspekten würde sich GR Dr. Reiter einer Umfahrung nicht verschließen.

In einer regen Diskussion wird nochmals drauf hingewiesen, dass bevor eine Planung fixiert wird, ohnehin die umweltrelevanten Aspekte in einem Verfahren geprüft werden.

GR Dr. Klimaschewski sowie GRin Brandl finden einen Planungsauftrag nur dann realisierbar, wenn die sofort- und kurzfristigen Maßnahmen, die im Verkehrskonzept angeführt sind, in einem Beschluss inkludiert sind.

VBGMin DI Allmaier-Flögel erklärt, dass ihr die Entscheidung nicht leicht fällt – Ziel ist eine Entlastung der vom Verkehr betroffenen Aldranser, wobei die schöne Umgebung auch weiterhin erhalten bleiben soll. Sie wird für die Planungsbeauftragung stimmen, obwohl sie direkt und indirekt davon betroffen ist. Es bringe nichts, wenn man dagegen stimme, denn nur so kann man aktiv am Planungsgeschehen teilnehmen und ergänzend mitbestimmen, wie die weitere Planung gewollt wird. Man brauche nun eine Veränderung und man wird versuchen, möglichst umweltbewusst damit umzugehen, um für alle Bewohner eine Verbesserung herbeizuführen.

Der Bürgermeister liest nun die nach dem 28.10.2019 eingelangten Schreiben der Bürger vor – diese enthalten keine neuen Erkenntnisse bzw. Stellungnahmen.

Unmittelbar vor der Sitzung sind noch zwei Schriftstücke an die Gemeinderäte ergangen. In diesem Schreiben geht es um die Zählstellen aus den Jahren 2014, 2017, 2018 und 2019. Darin wird aufgezeigt, dass es eine Reduktion des durchschnittlichen Tagesverkehr im Bereich vom Schloss Ambras gegeben hat. Da das Schreiben umgehend vor der Sitzung eingelangt ist, konnten die angegebenen Zahlen noch nicht überprüft werden.

Das zweite Schreiben über die Kurzfassung der Argumente, die gegen einen Beschluss für einen Planungsauftrag sprechen wurde auch unmittelbar vor der Sitzung eingebracht.

BGM Strobl spricht sich dafür aus, dass die Chance genutzt werden soll, einen Planungsprozess zu starten, wobei die Gemeinde - wenn die Planungen vom Land in eine Richtung gehen, die der Gemeinde nicht gefällt - diesen Prozess jederzeit beenden kann.

Der Gemeinderat hat nun die Entscheidung zu treffen, dass die derzeitige Planung in eine konkrete Planung umgewandelt wird, um darauf aufbauend Aussagen treffen und des Weiteren entscheiden zu können, was und welche die beste Lösung für Aldrans ist.

GR<sup>in</sup> Brandl wünscht sich, dass der Gemeinderat den Verkehrsausschuss beauftragen soll, die Sofort – und kurzfristigen Maßnahmen auszuarbeiten, welche im Verkehrskonzept des Landes Tirol auf den Seiten 151 bis 153 ersichtlich sind.

Der Bürgermeister stellt den Antrag für folgenden Beschluss:

- Aufgrund des Ergebnisses der Analyse das Ersuchen an das Land zu stellen, die Straßenplanung mit dem Ziel eine verträgliche Verbindung der Innsbrucker –, der Lanser und der Rinnerstraße in Varianten zu projektieren, planen und gegenüberzustellen, wobei zu mindestens eine Trasse weitgehend unterflurgeführt werden sollte und dabei dem Schutz aller Anrainer und der Umwelt im verstärkten Maße Rechnung zu tragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesem Antrag zuzustimmen.

Weiters stellt GR<sup>in</sup> Brandl den Antrag für folgenden Beschluss:

- Der Gemeinderat beschließt den Verkehrsausschuss zu beauftragen, die sofort- und kurzfristigen Maßnahmen, wie im Verkehrskonzept des Landes Tirol auf der Seite 151 bis 153 beschrieben, auszuarbeiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesem Antrag zuzustimmen.

## 2. Bericht des Bürgermeisters

- Bei der letzten Gemeinderatsitzung wurde der Punkt Deponie bei der Hasenheide besprochen und diskutiert. Grundsätzlich muss man davon ausgehen, dass die Gemeinde keine Parteirecht besitzt, sondern nur eine Anhörung durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck erfolgen wird. Aufgrund dem Beschluss des Gemeinderates, nämlich diesem

Projekt negativ entgegen zu treten, wurde bereits mit dem Verfahrensleiter der Bezirkshauptmannschaft gesprochen und mitgeteilt, dass wenn die Gemeinde in die Anhörung kommt, eine negative Stellungnahme diesbezüglich abgeben wird. Inwieweit diese Stellungnahme berücksichtigt wird, zeigt das Verfahren.

- Der Bürgermeister informiert, dass die Vitalregion ein Verkehrsplanungsbüro mit einem Konzept beauftragt hat, welches die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs in der Vitalregion inklusive Innsbrucks zum Inhalt hat. Dieses Verkehrskonzept wurde fertig gestellt – ist auch Grundlage für die Verkehrsanalyse in Aldrans. Die Vitalregion wird sukzessive die nächsten Maßnahmen setzen.
- Die Planungsphase für die Ausschreibung des öffentlichen Verkehrs startet ab 2021, die Vorbereitungsarbeiten seitens des VVT haben begonnen. Der VVT plant und konzipiert derzeit eine Gesamtregion „Zentralraum Innsbruck“ und hat bereits ein Planungsbüro aus der Schweiz - mit viel Erfahrung in der Planung von Ballungsräumen – mit der Planung dieses Konzeptes beauftragt.  
Am 25.10.2019 hat es in Aldrans eine Besprechung mit den Umlandgemeinden und dem VVT gegeben. Man hat uns eröffnet, dass die Vitalregion und jede Gemeinde für sich bis Ende dieses Jahres (31.12.2019) Wünsche für die Öffi-Verkehrsplanung abgeben können, die nach Möglichkeit mitaufgenommen werden sollen.  
Die Arbeitsgruppe 8 der Vitalregion (Verkehr) – wird einen Vorschlag aufbereiten und allen Gemeinden zur Kenntnis bringen. Grundsätzlich wird das von der Vitalregion in Auftrag gegebenen Verkehrskonzept Öffentlicher Verkehr der Grundstock dieses Vorschlages sein und die Gemeinden können diesen dann den eigenen Bedarf ergänzen und dem VVT übergeben.
- Am 25.09.2019 wurde der Vital-Radweg eröffnet und auf der Homepage der Vitalregion veröffentlicht. Konkrete Planungen, wie die Anbindung an die Stadt Innsbruck umgesetzt werden könnte sind vorhanden und die Verhandlungen mit den Grundbesitzern sind im Gange. Ob diese alltagstaugliche, infrastrukturnahe Lösung realisierbar ist hängt von den laufenden Verhandlungen ab.
- Es hat vor zirka einem Jahr eine eigene Arbeitsgruppe in der Vitalregion gegeben, die die Attraktivierung der Linie 6 zum Inhalt hatte. Es hat vor ca. 10 Tagen eine Arbeitsgruppensitzung gegeben, in der das ausgearbeitete Ergebnis präsentiert worden ist. Zusammengefasst kann man sagen, dass die Linie 6 nicht mehr als Erschließung der Region im Tagesverkehr, sondern eine touristische Attraktion darstellen soll. Der Takt wird wieder erhöht werden und die Bahn stündlich verkehren. Zudem soll sie nicht beim Bergisel enden, sondern ins Stadtzentrum und über den Hauptbahnhof bis zur Mühlauer Brücke führen.

### **3. Wohnungsvergabe Römerfeld 3 – Genehmigung der erfolgten Zuteilungen Aufgrund der erfolgten Rücktritte wurden nach Reihenfolge**

Wie im Raumordnungsausschuss bereits besprochen und diskutiert, erfolgten die Zuteilungen laut der am 19.06.2019 beschlossenen Wohnungsvergabeliste Römerfeld 3 wie folgt:

Philip Walschebauer T 60  
Knabl Herwig T 72  
Markus Zimmermann T 50

Die Zuteilungen wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

### **4. Bebauungsplan BP/110/2019 betreffend die GP 865/1 KG Aldrans**

Der Bürgermeister erläutert kurz das geplante Projekt und verweist auf die vorangegangene Diskussion im Raumordnungsausschuss. Zwischenzeitlich wurde eine Planung vorgelegt, welcher der aktuellen Widmung entspricht daher wurde der Bebauungsplan vom Raumplaner

ausgearbeitet. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Bebauungsplan BP/110/19 betreffend Gst. 865/1 gemäß § 66 (1) in Verbindung mit § 71 TROG 2016 zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und gemäß § 66 (2) in Verbindung mit § 71 TROG 2016 vorbehaltlich des Einlangens von Stellungnahmen zu erlassen.

## 5. Erlassung einer Verordnung zur Einhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe

Der Bürgermeister erläutert die vom Land beschlossene Freizeitwohnsitzabgabe, den Unterschied zwischen einem Freizeitwohnsitz und einem Nebenwohnsitz und mit wie vielen Freizeitwohnsitzen Aldrans betroffen ist - 8 % der Liegenschaften in einem Gemeindegebiet dürfen als Freizeitwohnsitz gewidmet werden. Die Höhe dieser Abgabe muss festgelegt werden und richtet sich nach der Nutzfläche - dieser Wert soll am Verkehrswert der Grundstücke bemessen werden.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des BGM bei einer Gegenstimme einstimmig, die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 80 % festzulegen und verordnet wie folgt:

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Aldrans in seiner Sitzung am 04.11.2019 nachstehenden Beschluss gefasst hat:

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabengesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

### § 1 Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Aldrans legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	192,-- Euro
b) von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	384,-- Euro
c) von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	560,-- Euro
d) von mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	800,-- Euro
e) von mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	1.120,-- Euro
f) von mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	1.440,-- Euro
g) von mehr als 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	1.760,-- Euro

fest.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

## 6. Glungezerbahn – Investitionszuschuss für die 2. Baustufe/Beschneigung

Im Jahr 2018 wurde beschlossen, den Bau der Glungezerbahn in Baustufen anteilig zu beschließen und zu bezahlen. Die erste Baustufe ist bereits erfolgt – eine positive Winter-Bilanz konnte verzeichnet werden. Seitens des Gemeinderates wird auf Antrag des BGM einstimmig beschlossen, die Förderzusage der Bauphase 2 einzuhalten und die für die Errichtung einer Beschneiungsanlage vorgesehenen Mittel freizugeben.

Auf Antrag des BGM wird TO 8 einstimmig unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

## 8. Personalangelegenheiten

Zu der durch die GEMNOVA begleiteten Stellennachbesetzung im Meldeamt – nunmehr Bürgerservice - sind 22 Bewerbungen eingelangt. Die GEMNOVA hat mit allen BewerberInnen ein Hearing durchgeführt und ein Ranking erstellt. Die 3 bestgeeigneten KandidatInnen wurden am 28.10.2019 einem neuerlichen Hearing im Beisein des Bürgermeisters und von

Frau Plank unterzogen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die als bestgeeignete Kandidatin hervorgegangene Frau Alexandra Skamen einzustellen.

#### **9. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- Rösch Hubert bittet um eine höhere Anteilnahme der Gemeinderäte bei Schützenjahren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der BGM die Sitzung um 23:30 Uhr.

**Die Niederschrift wurde ordnungsgemäß  
nach § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung  
2001 – TGO 2001 – unterfertigt.**